

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 7. Sitzung 2023** **Montag, 3. Juli 2023, 19.30 Uhr**
Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn: 19.30 Uhr
Schluss: 21.45 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Gloria Paratore, Protokollführerin
- Anwesende: Thomas Anderegg, Urs W. Flück, Daniel Hürlimann, Markus Knellwolf,
Barbara Obrecht Steiner, Ivan Flury, Scott Siegrist, Christoph Loser,
Stefan Schneider (Stv. Gemeindeverwalter Bereich Finanzen)
- Gäste: Stüdeli Jannine, KARO Solothurn
Patrik Staub, ssm architekten ag
- Entschuldigungen: -
- Presse: Gundi Klemm, AZ Solothurner Zeitung
- Traktanden:**
1. Gemeindeversammlungsprotokoll Nr. 1 vom 19. Juni 2023
 2. Gemeinderatsprotokoll Nr. 6 vom 22. Mai 2023
 3. Antrag Planungskommission: Genehmigung Gestaltungsplan Grü-
nern und Freigabe zur zweiten Vorprüfung
 4. Antrag Lenkungsausschuss GESLOR: Änderung Ausführungsbe-
stimmungen GESLOR-Vertrag
 5. Antrag Feuerwehrkommission: Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung
Atemschutzgeräte
 6. Antrag Baukommission: 4 Arbeitsvergaben Strassenbaubereich
 7. Antrag Jugendkommission: Jugendpetition Benützung Turnhalle
 8. Antrag Verwaltung: Nachtragskredit für Zwischennutzung KiGa
Weihermatt durch Chutzenäscht
 9. Übersicht Pendenzen
 10. Informationen aus den Ressorts
 11. Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich
12. Wahl Schulleitende Primarschule Langendorf per 1. August 2023
mit einem Beschäftigungsgrad von 70 Prozent

1. **Gemeindeversammlungsprotokoll Nr. 1 vom 19. Juni 2023**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. **Gemeinderatsprotokoll Nr. 6 vom 22. Mai 2023**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. **Antrag Planungskommission: Genehmigung Gestaltungsplan Grünern und Freigabe zur zweiten Vorprüfung**

Ausgangslage:

Der Gestaltungsplan Grünern inkl. Richtprojekt wurde im Dezember 2022 dem Kanton zur 1. Vorprüfung unterbreitet. In seinem Vorprüfungsbericht vom 23. Mai 2023 hat das Amt für Raumplanung (ARP) diverse Empfehlungen zur Optimierung des GP angebracht.

Zwischenzeitlich wurde der Perimeter des GP gegen Osten (GB 1328) und Westen (Abparzellierung GB 948) erweitert, welches eine 2. Vorprüfung bedingt.

Im Zuge der Überarbeitung des Gestaltungsplanes sowie der dazugehörigen Sonderbauvorschriften, wurden vom Planerteam (Bebauung, ssm architekten ag resp. Umgebung, Chaves Biedermann Landschaftsarchitekten) auch die Empfehlungen seitens des ARP entsprechend eingearbeitet.

Anlässlich der Planungskommissionssitzung vom 20. Juni wurde das überarbeitete Richtprojekt vom Planerteam präsentiert und innerhalb des PK-Gremiums besprochen.

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat, die vorliegenden Unterlagen zu genehmigen und für die 2. Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung freizugeben.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Jannine Stüdeli (KARO GmbH) und Patrik Staub (ssm Architekten) stellen dem Gemeinderat den überarbeiteten Gestaltungsplan vor und stellen die Situation vorher / nachher gegenüber. Die Anliegen der Gemeinde, welche anlässlich der GR-Sitzung vom 14.11.2022 bei der Vorstellung des Gestaltungsplans (Sonderbauvorschriften und Raumplanungsbericht) angebracht wurden, wurden zwischenzeitlich berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt wurden die Hinweise, welche durch die kantonale Vorprüfung hervorgingen.

Auf dem neuen Situationsplan ist ersichtlich, dass durch die Erweiterung des Perimeters im Osten des Areals ein zusätzliches Reihenhaus eingeplant werden konnte. Weiter konnte die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage optimiert werden, so dass ein Rückstau auf die Grünernstrasse vermieden werden kann. Aufgrund der gesamthaft grösseren Fläche konnten auf der Ostseite zusätzlich zwei neue Gästeparkplätze und auf der Westseite ein zusätzlicher eingeplant werden. Die Anfahrt für die Kehrrichtentsorgung soll westlich der Überbauung realisiert werden.

Jannine Stüdeli erklärt, dass sich das Planerteam für die Regelung der öffentlichen Ost-/West-Verbindung für die öffentlich-rechtliche Variante entschieden hat. So wird das Wegrecht in den Sonderbauvorschriften geregelt und der Gemeinderat muss künftige Änderungen genehmigen. Würde dies privat-rechtlich geregelt, gäbe es einen Eintrag in das Grundbuch, was allfällige künftige Anpassungen erheblich erschweren würde. Die Gemeinderäte begrüßen die vorgeschlagene öffentlich-rechtliche Variante.

Auf die Frage von Thomas Anderegg erklären die Architekten, dass die Häuser der Überbauung um das mittlere Gebäude auf dem Gestaltungsplan ausgerichtet wurden und nicht an den umliegenden, bereits bestehenden Häusern.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die vorliegenden Unterlagen werden genehmigt und zur 2. Kantonalen Vorprüfung freigegeben.
2. Unter Vorbehalt der Genehmigung der 2. Vorprüfung wird gleichzeitig das Projekt zur öffentlichen Auflage freigegeben. Der Auflagezeitpunkt wird durch die Planungskommission in Absprache mit der Bauverwaltung festgelegt.

4. Antrag Lenkungsausschuss GESLOR: Änderung Ausführungsbestimmungen GESLOR-Vertrag

Ausgangslage:

Der Gemeinderat Langendorf hat an seiner Sitzung vom 22. September 2022 den Antrag «Einführung Schulsozialarbeit an den Schulen GESLOR» grossmehrheitlich genehmigt. Zwischenzeitlich konnte auch die Suche nach einer geeigneten Person für diese Funktion erfolgreich abgeschlossen werden. Im aktuell gültigen Zusammenarbeitsvertrag «Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule» zwischen den Gemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen, sind in den Ausführungsbestimmungen zur Berechnung der Gemeindebeiträge GESLOR (Anhang zum erwähnten Vertrag) unter Regel 3 die Kosten und Erträge nach Fallzahlen in Sachen «Erweiterte Pädagogische Anliegen» geregelt.

Erwägungen

Mit Einführung der Schulsozialarbeit ändert sich die Berechnungsgrundlage. Neu erfolgt die Berechnung anteilmässig aufgrund der Gesamtheit der Schüler und Schülerinnen aller Gemeinden.

Prüfung/Entscheid LA GESLOR

Der Lenkungsausschuss genehmigte den Antrag an seiner Sitzung vom 25. April 2023.

Antrag

Regel 3 in den Ausführungsbestimmungen zur Berechnung der Gemeindebeiträge GESLOR ist rückwirkend ab 1. Januar 2023 zu ersetzen mit

- Die Kosten und Erträge in Sachen «Schulsozialarbeit» werden auf die Gesamtheit der Schüler und Schülerinnen aller Gemeinden umgeschlagen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Regel 3 in den Ausführungsbestimmungen zur Berechnung der Gemeindebeiträge GESLOR wird rückwirkend ab 1. Januar 2023 ersetzt mit:
 - Die Kosten und Erträge in Sachen «Schulsozialarbeit» werden auf die Gesamtheit der Schüler und Schülerinnen aller Gemeinden umgeschlagen.

5. Antrag Feuerwehrkommission: Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte

Ausgangslage:

Die Feuerwehr Langendorf hat 19 Atemschutzgeräte (ASG) im Einsatz, welche im Jahr 2008 beschafft wurden. Die Herstellerfirma (Fa. Dräger AG, Zürich) gibt auf die Geräte keine Ersatzteilgarantie mehr ab und wird die Geräte ab 2024 nicht mehr prüfen. Die jährliche Revision und Prüfung sind jedoch Voraussetzungen, damit die ASG als einsatzfähig und sicher gelten. Die Lebensdauer der ASG ist somit ausgeschöpft und sie werden im Verlauf des 1. Quartals 2024 nicht mehr für den Einsatz zugelassen sein. Für die Ersatzbeschaffung wurde aus diesem Grund im Budget 2023 in der Investitionsrechnung ein Betrag von CHF 52'000 aufge-

nommen und durch die Gemeindeversammlung genehmigt. In diesem Betrag enthalten ist auch ein Trockenschrank für die ASG und AS-Masken in welchem die ASG und ASM nach der Reinigung innert kurzer Zeit hygienisch getrocknet werden können (CHF 6'000). Die Feuerwehrkommission hat sich mit der Ersatzbeschaffung auseinandergesetzt, verschiedene Geräte getestet und zwei Offerten eingeholt.

Offerte ASTEAM (Scott)

Ein ASG wird zu einem Preis von CHF 1'466 offeriert. Die Masken des heute verwendeten ASG der Fa. Dräger AG ist nicht kompatibel mit dem ASG der Fa. ASTEAM. Eine Maske wird für CHF 466 offeriert. Pro ASG Total CHF 1932. Da es sich um ein anders Produkt handelt als dasjenige, welches heute in der FW Langendorf eingesetzt wird, müsste der Atemschutz für Wartung, Unterhalt und Retablieren neu geschult werden.

Offerte Dräger AG

Ein ASG wird zu einem Preis von CHF 965 offeriert (Listenpreis CHF 1'450). Die Atemschutzflaschen und die Masken können weiterverwendet werden. Der Atemschutz der FW Langendorf ist mit den Geräten vertraut. Wartung, Unterhalt und Retablieren ist bekannt.

Aufgrund des hohen Rabattes, welcher gewährt wird, gehen wir von einem Betrag von max. CHF 40'538 (inkl. MwSt.) aus. Dabei inbegriffen sind 2 Kurse für Gerätewarte, Atemschutzrettungsset und ein Prüfgerät zur Sicherstellung der Funktion von ASG und Masken und der Trockenschrank.

Der Betrag von CHF 40'538 ist durch die Solothurnische Gebäudeversicherung mit 30 - 35% subventionsberechtigt.

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen stellen wir folgenden:

Antrag

1. Die Ersatzbeschaffung der Atemschutzgeräte und Zubehör wird an die Fa. Dräger AG, vergeben.
2. Dazu wird ein Betrag mit einem Kostendach von CHF 40'538 (inkl. MwSt.) freigegeben (zu Lasten IR Kto. 1500.5060.03).
3. Die Feuerwehrkommission und die Verwaltung werden mit dem Vollzug beauftragt.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Ersatzbeschaffung der Atemschutzgeräte und Zubehör wird an die Fa. Dräger AG, vergeben.
2. Dazu wird ein Betrag mit einem Kostendach von CHF 40'538 (inkl. MwSt.) freigegeben (zu Lasten IR Kto. 1500.5060.03).
3. Die Feuerwehrkommission und die Verwaltung werden mit dem Vollzug beauftragt.

6. Antrag Baukommission: 4 Arbeitsvergaben Strassenbaubereich

1. Einleitung

Gemäss Beschluss der Baukommission vom 20. Juni 2023 werden dem Gemeinderat diverse Bauleistungen im Bereich der öffentlichen Strassen zur Vergabe vorgeschlagen.

Einerseits handelt sich um ordentliche Unterhalts- und Reparaturarbeiten am Strassenkörper sowie an Schachtüberbauten der Kanalisation zu Lasten der Erfolgsrechnung. Diese Arbeiten werden über einen definierten Turnus an verschiedene Tiefbauunternehmen der Region in Auftrag gegeben. In diesem Jahr wurden die von der Bauverwaltung definierten Arbeiten von der Fa. Niklaus AG Feldbrunnen offeriert.

Zum Zweiten sollen budgetierte Investitionen wie der Einbau von Deckbelägen an der Grünernstrasse, sowie eine vom Gemeinderat beschlossene Verkehrssicherheitsmassnahme im Bereich der Konzerthallen- und Heimlisbergstrasse realisiert werden.

2. Erläuterungen Unterhaltsarbeiten und Investitionen

2.1 Unterhalt Strassen, Verkehrs- und Fusswege

Budget Erfolgsrechnung 2023, Kto. 6150.3141.00, CHF 50'000.00

Der Leiter des Werkhofs und der Bauverwalter haben an total 14 Stellen Schäden an Belägen sowie Randabschlüssen erfasst. Dabei handelt es sich um unaufschiebbare Reparaturen, welche aufgrund der Verkehrssicherheit aber auch zur Vermeidung von Folgeschäden ausgeführt werden müssen. Die Ausführung erfolgt in der 2. Jahreshälfte 2023.

Offertbetrag Netto inkl. MwSt. CHF 19'132.60

2.2 Unterhalt Kanalisation (Schachtüberbauten im Strassenbereich)

Budget Erfolgsrechnung 2023, Kto. 7201.3143.00, CHF 50'000.00

Die Schachtüberbauten der Kontrollschächte der Kanalisation innerhalb des Strassenkörpers sind Bestandteil der Infrastruktur der spezialfinanzierten öffentlichen Abwasserbeseitigung. Deshalb sind diese Unterhaltsarbeiten über ein separates Konto innerhalb der Erfolgsrechnung abzuwickeln. Auf dem Gemeindegebiet müssen 8 Schachtüberbauten ersetzt werden. Die Ausführung erfolgt in der 2. Jahreshälfte 2023.

Offertbetrag Netto inkl. MwSt. CHF 11'823.60

2.3 Investition Einbau Deckbeläge Grünernstrasse

Budget Investitionsrechnung 2018, Kto. 6150.5010.05, CHF 50'000.00

Die vorgesehenen Deckbelagsarbeiten hängen terminlich mit den beiden Projekten für den Ausbau des Heissackerwegs Nord sowie dem Ausbau der Grünernstrasse Ost zusammen. Diese beiden Projekte werden bis auf den Einbau der Deckbeläge im Sommer dieses Jahres abgeschlossen. Die Umsetzung dieser Projekte konnte erst nach der Genehmigung des revidierten Erschliessungsplans im November 2020 in Angriff genommen werden. Aus diesem Grund wurden die bereits für das Budget 2018 genehmigten Deckbelagsarbeiten noch nicht angestossen.

Die Arbeiten für den Einbau der Deckbeläge wurde von der Fa. Marti AG Solothurn offeriert. Aufgrund der folgenden 4 Faktoren begründet die Baukommission den Verzicht auf die Einholung weiterer Angebote:

- Die Offerte der Fa. Marti AG basiert auf den Einheitspreisen sowie den Konditionen des Projekts «Ausbau Heissackerweg Nord» (Preisbasis Mai 2021). Die Fa. Marti erhielt damals den Zuschlag aufgrund des günstigsten Angebots (4 Angebote). Für die nun vorliegende Offerte wurde keine Teuerung einberechnet.
- Die Ausführung des Ausbaus Grünernstrasse Ost wurde der Fa. Candoni AG Günsberg vergeben. Der maschinelle Einbau der Schwarzbeläge wird durch die Fa. Marti AG Solothurn im Unterakkord ausgeführt.
- Der Einbau der Deckbeläge im Bereich «Heissackerweg Nord», «Grünernstrasse Ost» sowie der nun geplante Einbau der übrigen Deckbeläge soll gleichzeitig erfolgen. Durch diese Vorgehensweise können Installationskosten von rund CHF 4'000.00 eingespart werden.
- Die freihändige Vergabe bzw. der Verzicht auf die Einholung weiterer Offerten ist mit dem kantonalen Submissionsrecht vereinbar. Die Wertgrenze für die freihändige Vergabe von Bauleistungen im Bauhauptgewerbe liegt bei CHF 300'000.00.

Die Ausführung der Deckbelagsarbeiten ist in den Schulferien Herbst 2023 vorgesehen, siehe auch Gesamtübersicht Anhang I.

Offertbetrag Netto inkl. MwSt. CHF 44'348.85

2.4 Massnahme Verkehrssicherheit

Budget Investitionskredite 2017/2018/2021, Kto. 6150.5010.24, CHF 146'000.00

Die offerierte Massnahme beinhaltet die Verengung des Einlenkers der Konzerthallenstrasse in die Heimlisbergstrasse. Die Massnahme wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 25. April 2022 beschlossen. Zur anschliessenden öffentlichen Publikation sind keine Einsprachen eingegangen.

Die Massnahme ist Bestandteil diverser von der Planungskommission erarbeiteten Projekte im Bereich Verkehrssicherheit. Dafür wurden in den Jahren 2017/2018/2021 entsprechende Kredite bzw. Nachtragskredite genehmigt. Wie vom Gemeinderat als Option bereits beschlossen, soll der nicht mehr für den Verkehr benötigte Schwarzbelag auf der Westseite des Einlenkers entfernt und ersatzweise mit einer sickerfähigen Ruderalfäche begrünt werden. Diese Massnahme wurde in die nun vorliegende Offerte einberechnet. Zur Nutzung von Synergien (Installationskosten) wurden die Arbeiten ebenfalls durch die Fa. Niklaus AG offeriert. Vom genehmigten Investitionskredit über CHF 146'000.00 steht aktuell noch CHF 130'856.00 zur Verfügung. Der Antrag wird von Ivan Flury (GR Ressort Planung) mitunterzeichnet (für PK-Präsident Markus Walter gilt die Ausstandsregelung).

Offertbetrag Netto inkl. MwSt. CHF 13'392.00

3. Anträge (alle Beträge verstehen sich Netto inkl. MwSt.)

3.1 Vergabe Unterhalt Strassen, Verkehr- und Fusswege pro 2023

Beschluss zur Vergabe von Reparaturarbeiten an Strassen, Verkehrs- und Fusswege pro 2023 an:

Niklaus AG Feldbrunnen zum Betrag von CHF 19'132.60, zu Lasten Kto. 6150.3141.00

3.2 Vergabe Unterhalt Schachtüberbauten öffentliche Kanalisation pro 2023

Beschluss zur Vergabe von Reparaturarbeiten Schachtüberbauten (Kontrollschächte) der öffentlichen Kanalisation pro 2023 an:

Fa. Niklaus AG Feldbrunnen zum Betrag von CHF 11'823.60, zu Lasten Kto. 7201.3143.00

3.3 Vergabe Einbau Deckbeläge an der Grünernstrasse (Investition)

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für den Einbau der Deckbeläge an der Grünernstrasse an:

Marti AG Solothurn zum Betrag von CHF 44'348.85, zu Lasten Kto. 6150.5010.05

3.4 Vergabe Umsetzung Verkehrssicherheitsmassnahme Konzerthallenstrasse/Heimlisbergstrasse (Investition)

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für die Umsetzung der Verkehrssicherheitsmassnahme an der Konzerthallenstrasse/Heimlisbergstrasse (Verengung Einlenker) an:

Niklaus AG Feldbrunnen zum Betrag von CHF 13'392.00, zu Lasten Kto. 6150.5010.24

Eintreten:

Einstimmig beschlossen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Die Vergabe der Reparaturarbeiten an Strassen, Verkehrs- und Fusswege pro 2023 geht an: Niklaus AG, Feldbrunnen

2. Der Betrag von CHF 19'132.60, zu Lasten Kto. 6150.3141.00
3. Die Vergabe von Reparaturarbeiten der Schachtüberbauten (Kontrollschächte) der öffentlichen Kanalisation pro 2023 geht an: Fa. Niklaus AG Feldbrunnen
4. Der Betrag von CHF 11'823.60, zu Lasten Kto. 7201.3143.00
5. Die Vergabe von Bauleistungen für den Einbau der Deckbeläge an der Grünernstrasse geht an: Marti AG Solothurn
6. Der Betrag von CHF 44'348.85, zu Lasten Kto. 6150.5010.05
7. Die Vergabe von Bauleistungen für die Umsetzung der Verkehrssicherheitsmassnahme an der Konzerthallenstrasse/Heimlisbergstrasse (Verengung Einlenker) geht an: Niklaus AG, Feldbrunnen
8. Der Betrag von CHF 13'391.00, zu Lasten Kto. 6150.5010.24

7. Antrag Jugendkommission: Jugendpetition Benützung Turnhalle

Ausgangslage

Eine erste Jugendpetition ist bei der Jugendkommission eingetroffen. 35 Jugendliche haben diese unterschrieben.

Petitionsthema:

Regelmässige Turnhallennutzung zum Fussballspielen am Samstagabend (1–2x pro Monat)

Begründung der Petition:

Grosses Bedürfnis sich zu treffen am Samstagabend und gemeinsam Zeit zu verbringen und Fussball zu spielen. Besonders in den kalten Monaten.

Begründung der Relevanz für die Jugend

Sinnvolle Freizeitbeschäftigung, sportliche Betätigung, präventiver Charakter

Die Jugendkommission hat diese Petition in ihrer Sitzung vom 26. April 2023 behandelt und sieht das Bedürfnis der Jugendlichen.

Eine Nutzung der Turnhalle in Langendorf ist generell möglich. Entsprechende Gesuche für Einzelanlässe oder regelmässige Nutzungen können gestellt werden.

Die Jugendkommission sieht folgende Möglichkeit, dem Anliegen der Jugendlichen entgegenzukommen:

Mit den Jugendlichen wird (analog der teilautonomen Treffvermietung) eine Vereinbarung vorerst über das Winterhalbjahr abgeschlossen.

Die Bedingungen, Gelddepot, Putzkonzept und die genauen Termine werden formuliert und festgehalten.

Die Jugendlichen nennen die Namen der Teilnehmenden (abgeschlossene Liste).

Der Vertrag ist von mindestens einer volljährigen Person mitzuunterzeichnen. Diese Erwachsene(n) übernehmen die Verantwortung.

Die Turnhalle ist während des Anlasses abzuschliessen. Die Jugendlichen sind so weit wie möglich davor zu «schützen», dass nicht während des Abends weitere Personen ebenfalls in die Turnhalle kommen.

Die verantwortlichen Erwachsenen kontrollieren nach Schluss die Turnhalle und Garderobe; zusammen mit den Jugendlichen reinigen sie gemäss Vereinbarung die benutzten Anlagen.

Der Jugendkommission ist gleichzeitig aber auch die aktuelle Situation der Überlastung der Hauswartung bewusst!

Das Angebot der Mitglieder der Jugendkommission, für die Abnahme der Turnhalle zur Verfügung zu stehen, bestünde auch hier (wie es auch gegolten hätte bei den nun abgesagten «Feel the Move» Anlässen der Jugendarbeit).

Der Gemeinderat wird gebeten, die Jugendpetition jetzt zu behandeln und den Jugendlichen eine Antwort mit Begründung zu geben.

- Klares Statement des Gemeinderates über die Erlaubnis oder nicht Erlaubnis zu einer Umsetzung des formulierten Anliegens.
- Falls der Gemeinderat wohlwollend entscheidet, einen entsprechenden Auftrag an die Jugendkommission zu formulieren.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen.

Diskussion:

Urs W. Flück erklärt zusammenfassend den Antrag und steht dem Gemeinderat für Fragen zur Verfügung. Der Gemeindepräsident unterstützt den Antrag der Jugendlichen, da die Anlässe unter Aufsicht einer erwachsenen Person durchgeführt werden müssen. Er erklärt, dass die Anlässe «Feel the move» aus Ressourcengründen des Hauswartungsteams für das ganze Jahr abgesagt werden mussten. «Feel the move» hätte dieses Jahr noch vier Mal stattfinden sollen, wobei auch Jugendliche aus der Region hätten teilnehmen können. In der vorliegenden Petition handelt es sich um ein Angebot, welches nur für Jugendliche aus dem Dorf geschaffen werden soll. Er weist darauf hin, dass vor rund 10 Jahren auch eine Gruppe Jugendlicher aus dem Dorf die Halle unter Aufsicht von erwachsenen Personen während der Winterzeit jeweils am Sonntagmorgen nutzen durften.

Christoph Loser zeigt sich kritisch und empfindet die Petition in der vorliegenden Form als nicht bewilligungsfähig. So sei einerseits eine erwachsene Person auf 30 Jugendliche klar zu wenig. Er erklärt, dass er mit dem Hauswart in Kontakt stand, welcher vorgängig über die Petition nicht informiert wurde. Für die Reinigung der Halle gibt es Vorgaben, welche von den Jugendlichen so nicht eingehalten werden können. Bei einer Benützung der Halle am Samstagabend würde für den Hauswart zusätzlicher Aufwand entstehen, da die Hallen am Montag für den Schulbetrieb wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen müssen.

Es wird diskutiert, ob die Benützung der Halle allenfalls am Freitag- anstelle des Samstagabends genutzt werden könnte. Der Gemeinderat würde dies eher empfehlen, da allfällige zusätzliche Aufwände für die Hauswartung nicht auf den Sonntag fallen würde.

Nach erfolgter Diskussion empfindet der Gemeinderat den Antrag grundsätzlich gut und anerkennen das geäußerte Bedürfnis der Jugendlichen. Allerdings soll das Anliegen unter Berücksichtigung der folgenden Punkte nochmals überarbeitet werden:

- Genaues Zeitfenster definieren
- Tag nochmals überdenken (Freitag- oder Samstagabend)
- Regelung Benützung WC/Duschen
- Rücksprache mit dem Hauswart
- Verantwortliche Personen (mind. zwei erwachsene Personen)

Der Gemeindepräsident stellt den Gemeinderäten den folgenden Antrag, welcher mit **8 JA-Stimmen und 1 Enthaltung** genehmigt wird:

1. Die Jugendlichen dürfen grundsätzlich während den kalten Monaten eine Halle 1-2x pro Monat benützen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Unter Berücksichtigung der erwähnten Punkte dürfen die Jugendlichen den Gemeinderäten erneut einen Antrag zur Benützung der Turnhalle stellen.
2. Der Gemeinderat erwartet von den Petitionären ein detaillierteres und genaueres Konzept.

8. Antrag Verwaltung: Nachtragskredit für Zwischennutzung KiGa Weihermatt durch Chutzenäsch

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat entschieden, dass der Schülerhort im Sinne einer Zwischennutzung im Kindergarten Weihermatt untergebracht wird. Das Gebäude am Steinackerweg 6 wird wie bisher vor allem als Mittagstisch genutzt, wenn im Schülerhort kein Platz für die Mittagstischkinder besteht. Das ist rund 3-mal die Woche der Fall.

Auch wenn die Mahlzeiten für die Tagesstrukturen - den Schülerhort und Mittagstisch - geliefert werden (Migros und Rest. National), wird doch ab und zu eine Mahlzeit zubereitet. Dies speziell während den Öffnungszeiten in den Ferien. In der aufgekündeten Liegenschaft an der Schulhausstrasse stand eine Küche zur Verfügung. Im KiGa Weihermatt steht keine Küche zur Verfügung. Deshalb werden die Mahlzeiten am Steinackerweg 6 zubereitet. Damit die Küche im Steinackerweg 6 den Anforderungen des Kantonalen Lebensmittelinspektorates genügt, muss diese angepasst werden. Das hat eine Kontrolle des Kantonalen Lebensmittelinspektorates ergeben.

Anpassungen / Ergänzungen Steinackerweg 6

- Das vorhandene Spülbecken muss durch ein Doppelspülbecken ersetzt werden. Offerte der Schreinerei Ledermann AG, Langendorf: CHF 1'972.05.
- In der aufgekündeten Liegenschaft an der Schulhausstrasse stand eine Waschmaschine zur Verfügung, welche heute fehlt. Die Bauverwaltung kann ein Occasionsgerät für CHF 300.- beschaffen.

Anschaffung Kindergarten Weihermatt

Mahlzeiten für Kinder mit einer Lebensmittelunverträglichkeit müssen kühl gelagert werden können. Auch den Angestellten der Tagesstrukturen muss die Möglichkeit geboten werden, Esswaren oder Getränke kühl zu lagern. Ein Kühlschrank steht im KiGa Weihermatt aktuell nicht zur Verfügung. Die Bauverwaltung ist der Auffassung, dass ein einfacher Kühlschrank genügt. Dieser muss aber trotzdem eine gewisse Grösse aufweisen und über 2 Schubladen verfügen. Die Beschaffung wird via Nettoshop o.ä. erfolgen. Kostenpunkt max. CHF 800.-.

Finanzielles / Budget:

Der Kredit der Tagedstrukturen für Anschaffungen Mobilien / Geräte / Maschinen (Kto. 5451.3110.00) in der Erfolgsrechnung Budget 2023 reicht nicht aus. Der Nachtragskredit sollte aus Sicht der Verwaltung so bemessen sein, dass für den Rest des Jahres ein kleiner Restbetrag vorhanden sein sollte (Vorschlag CHF 1'000).

| | |
|--|--------------------|
| Budget Anschaffungen / Mobiliar / Geräte (Kto. 5451.3110.00) | CHF 1'500 |
| Noch verfügbar | CHF 1'400 |
| Nachtragskredit | <u>CHF 2'700</u> |
| Noch verfügbar (inkl. NK) | CHF 4'100 |
| Doppelwaschbecken, Kühlschrank, Waschmaschine: | - <u>CHF 3'100</u> |
| Restkredit | CHF 1'000 |

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen stellt die Verwaltung folgenden

Antrag:

1. Der Einbau eines Doppelwaschbeckens in der Küche Steinackerweg 6 wird an die Fa. Ledermann AG, Langendorf zu einem Betrag von CHF 1'972.05 (inkl. MwSt) vergeben.
2. Die Bauverwaltung wird mit der Beschaffung eines Kühlschranks und einer Waschmaschine beauftragt. Kostendach CHF 1'100.-.
3. Der Gemeinderat beschliesst zu Lasten Budget 2023, (Kto. 5451.3110.00, Anschaffungen / Mobiliar / Geräte) einen Nachtragskredit von CHF 2'700.-.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgtem Umbau das Kantonale Lebensmittelinspektorat zu informieren.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Einbau eines Doppelwaschbeckens in der Küche Steinackerweg 6 wird an die Fa. Ledermann AG, Langendorf zu einem Betrag von CHF 1'972.05 (inkl. MwSt.) vergeben.
2. Die Bauverwaltung wird mit der Beschaffung eines Kühlschranks und einer Waschmaschine beauftragt. Kostendach CHF 1'100.-.
3. Der Gemeinderat beschliesst zu Lasten Budget 2023, (Kto. 5451.3110.00, Anschaffungen / Mobiliar / Geräte) einen Nachtragskredit von CHF 2'700.-.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgtem Umbau das Kantonale Lebensmittelinspektorat zu informieren.

9. Übersicht Pendenzen

Auf Anfrage von Christoph Loser wird das Nutzungsreglement Schulareal zur Überarbeitung der Verwaltung übergeben.

10. Informationen aus den Ressorts

Ressort Verwaltung

Der Gemeindepräsident informiert, dass Doris Bösch, Sachbearbeiterin Steuerwesen, per Ende Dezember 2023 infolge vorzeitiger Pension gekündigt hat. Das weitere Vorgehen bezüglich der Stellenneubesetzung ist noch unklar. Vor dem Jahr 2025 sei es nicht möglich, den Steuereinheitsbezug einzuführen. Der Gemeindepräsident wird die umliegenden Gemeinden anfragen, ob es Steuerfachpersonen gibt, welche das Pensum von 40-50% befristet abdecken könnten.

Ressort Sicherheit/Umwelt

Scott Siegrist teilt mit, dass die Feuerwehrrübung vom letzten Samstag, 1. Juli 2023, erfolgreich stattgefunden hat. Die Stimmung am Anlass sei gemütlich und ausgelassen gewesen. Daniel Hürlimann bittet Scott Siegrist, den Gemeinderat künftig über solche Veranstaltungen vorgängig zu informieren. So würden allenfalls auch einige Gemeinderäte die Anlässe besuchen.

Ressort Elektra

Die Bundesgesetzgebung besagt, dass Netzverstärkungen, welche aufgrund einer neuen PV-Anlage für die Energieeinspeisung gemacht werden müssen, für die betroffenen Liegenschaftsbesitzer keine Anschlussgebühren auslösen. Die Elektrakommission überlegt sich diesbezüglich eine Anpassung des kommunalen Elektrareglements.

Ressort Bildung

Christoph Loser informiert, dass er zusammen mit Ivan Schmitter, Präsident GESLOR, an einer Teamsitzung der Primarschule Langendorf teilgenommen hat. Die Themen waren sowohl die Kündigung der Schulleiterin wie auch die Resultate der ESE. Dabei konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass im Team trotz der schwierigen Situation ein guter Teamgeist herrscht, sich das Team auf die neue Schulleitung freut und nach vorne blickt. Die Schulleitung und die Schulverwaltung werden durch das Lehrerteam bestmöglich unterstützt.

Ressort Planung

Wie in vorgängigen Gemeinderatssitzungen bereits diskutiert, teilt Ivan Flury mit, dass im September und November 2023 je eine Veranstaltung organisiert wird, in welchen jeweils zwei Gestaltungspläne vorgestellt werden. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Langendorf können sich dort über die Projekte informieren.

11. Mitteilung und Verschiedenes

Die Idee von Ivan Flury betreffend eines Gemeindemitteilungsblattes wird erneut diskutiert. Da dieses Vorhaben auch mit Kosten verbunden ist, soll dieses an der Budget-Gemeinderatssitzung vom September traktandiert werden. Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass der zeitliche Aufwand für die Lancierung eines Gemeindeblattes nicht zu unterschätzen ist.

Ivan Flury weist darauf hin, dass er an der letzten Gemeinderatssitzung das Thema Alterspolitik angesprochen hat. Der Kanton hat sich in Zusammenarbeit mit dem VSEG diesem Thema angenommen und einen Bericht verfasst. Der Gemeindepräsident wird die Gemeinderäte an einer der nächsten Sitzungen darüber informieren. Dieser Punkt wird auf der Pendenzenliste ergänzt.

Barbara Obrecht Steiner weist darauf hin, dass die Gemeinde sich immer wieder über Erfolge der Langendörfer Jugend freuen darf. Gerade in der letzten Woche haben drei Brüder in ihrer jeweiligen Alterskategorie je den Schweizer Meister-Titel im BMX gewonnen. Zudem durften zahlreiche Maturanden ihren erfolgreichen Abschluss feiern, darunter einmal mit der Auszeichnung für die beste Matur mit Schwerpunktfach Biologie und Chemie. Diese Erfolge sind stellvertretend für ganz viele im Jahresverlauf, weshalb an dieser Stelle auf eine namentliche Aufzählung verzichtet wird. Der Gemeinderat hält fest, dass er sich jeweils sehr über solche Neuigkeiten freut.

Bei der Schulabschlussfeier des Kindergartens KG4 von letzter Woche ist Thomas Anderegg aufgefallen, dass das Schulareal trotz Fahrverbot befahren wird. Er weist hiermit nochmals darauf hin, diesen Punkt bei der Überarbeitung des Nutzungsreglements zu behandeln und allenfalls Massnahmen dagegen zu ergreifen.

Stefan Schneider, StV. Gemeindeverwalter Bereich Finanzen, informiert die Gemeinderäte über die Sommeröffnungszeiten der Verwaltung, welche vom 17.07.-11.08.2023 andauern werden. Weiter teilt er mit, dass die alten EDV-Geräte der Verwaltung durch die CFU GmbH nun fachgerecht entsorgt werden.

Barbara Obrecht Steiner wurde vor einigen Tagen durch den Kantonsrat zur Oberrichterin gewählt (ab November 2023), wofür ihr der Gemeindepräsident unter grossem Applaus des Gemeinderates herzlich gratuliert.

NICHT ÖFFENTLICH

Mitteilung und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident informiert die Gemeinderäte, dass die Späti Liegenschaft nun verkauft wird. Der Verkehrswert der Liegenschaft wurde auf CHF 804'000.00 geschätzt. Er macht beliebt, den Eigentümern ein Angebot zum Kauf des Grundstückes zu unterbreiten. Die Verwaltung würde es als strategischen Kauf ansehen. So könnte diese Liegenschaft mit der Fischerliegenschaft zu einem späteren Zeitpunkt zusammen weiterverkauft werden. Bei einem allfälligen Weiterverkauf könnte die Gemeinde die Bedingung stellen, bei einem Neubau die Unterbringung der Tagesstrukturen zu berücksichtigen. Markus Knellwolf stuft ein solches Vorgehen aufgrund des zeitlichen Aspektes als eher kritisch ein. Da für die Tagesstrukturen schon bald eine neue Lösung gefunden werden muss, kann diese Idee wohl bei einem Neubau der Liegenschaft nicht umgesetzt werden. Die Gemeinderäte sind mit dem Vorschlag des Gemeindepräsidenten einverstanden, den Eigentümern ein Kaufangebot in der Höhe von CHF 820'000.00 zu unterbreiten.

12. Wahl Schulleitende Primarschule Langendorf per 1. August 2023 mit einem Beschäftigungsgrad von 70 Prozent

Ausgangslage

Aufgrund der erhaltenen Kündigung der bisherigen Stelleninhaberin Frau Caroline Kiener per 31.07.2023 wurde die freie Stelle der Schulleitung am Standort Langendorf neu ausgeschrieben. Der «ausgetrocknete» Arbeitsmarkt der Schulleiter*Innen im Kanton Solothurn veranlasste den Lenkungsausschuss sowie die Gesamtschulleitung für die Übergangsphase bis Neuanstellung mögliche Alternativlösungen mit den Schulleitungen Oberdorf, Rüttenen sowie der Schulverwaltung zu erarbeiten und festzulegen. Dies geschah in Absprache mit der Gemeindebehörde Langendorf.

Erwägungen

Nach den Ausschreibungen auf der Schulleitungsplattform, Schulblatt AG/SO sowie der Internet-Stellenbörse www.jobs.ch haben sich einige Bewerber und Bewerberinnen gemeldet. Nach Sichtung der Unterlagen wurde nur eine qualifizierte Kandidatin für ein Bewerbungsgespräch eingeladen, welche die gestellten Anforderungen einer Schulleitung bestens erfüllte. Das erste Gespräch wurde durch das Evaluationsteam (Christoph Loser GR Langendorf, Michel Tschan Gesamtschulleiter sowie Ivan Schmitter, Präsident LA GESLOR) geführt. Weitere Gespräche folgten mit der Schulleitungskonferenz sowie mit dem Gemeindepräsidenten Hans-Peter Berger. Die Eindrücke sämtlicher Interviewer und Interviewerinnen sowie die eingeholten Referenzen waren einheitlich positiv.

Die Bewerberin Frau **Annette Lindenmann** ist sehr transparent und arbeitet ziel- und lösungsorientiert. Sie legt grossen Wert auf eine angenehme, aufgeräumte Stimmung in ihrem Arbeitsumfeld. Insbesondere die Stimmung im Team ist ihr wichtig.

Frau Annette Lindenmann, geb. 12. Januar 1969, wohnhaft in Ligerz (Bewerbungsunterlagen im Anhang). Frau Lindenmann hat das bisherige Arbeitsverhältnis an der Schule Worben BE per 31. Juli 2023 gekündigt und könnte per 1. August 2023 die Stelle in Langendorf antreten.

Eintreten:

Keine Wortmeldungen

Diskussion:

Christoph Loser erklärt den Gemeinderäten, dass der Lenkungsausschuss mit der Wahl sehr zufrieden ist. Sie freuen sich, jemand passendes für die Stelle gefunden zu haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Frau Annette Lindenmann wird als Standortschulleiterin der Primarschule und Kindergarten Langendorf mit einem Pensum von 70-Stellenprozent gewählt.
2. Die Anstellung erfolgt per 1. August 2023
3. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Langendorf.
4. Als Besoldungseinstufung gemäss DGO gilt Lohnklasse 21 / Erfahrungsstufe 13. Diese Einstufung bleibt unverändert bis 31. Dezember 2024.

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Stefan Schneider
*StV Gemeindeverwalter
Bereich Finanzen*

Gloria Paratore
Protokollführerin